

GEMEINDE DAGMERSELLEN

ERSCHLIESSUNGS- RICHTPLAN

TEIL VERKEHR/STRASSEN
TEIL LANGSAMVERKEHR/FUSSWEGNETZ
TEIL GEBIETSERSCHLIESSUNG

**BERICHT UND
MASSNAHMENKATALOG**

FÜR DIE GENEHMIGUNG

Dagmersellen, den 20. September 2012

Vom Gemeinderat Dagmersellen beschlossen am 20. September 2012

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

P. Bue

[Handwritten signature]



Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 243 vom 5. März 2013 unverändert genehmigt.



18. März 2013

[Handwritten signature]
.....
(Unterschrift)

INHALT

1	Einleitung.....	3
2	Inhalt, Bestandteile und Darstellung.....	3
2.1	Bestandteile	3
2.2	Erläuterungen zum Massnahmenkatalog	4
3	Massnahmenkatalog	6
3.1	Übersicht.....	6
3.2	Massnahmen im Ortsteil Dagmersellen	7
3.2.1	Strassen/Verkehr	7
3.2.2	Langsamverkehr/Fusswege	9
3.3	Massnahmen im Ortsteil Uffikon.....	10
3.3.1	Strassen/Verkehr	10
3.3.2	Langsamverkehr/Fusswege	10
3.4	Massnahmen im Ortsteil Buchs.....	10
3.4.1	Strassen/Verkehr	10
3.4.2	Langsamverkehr/Fusswege	11
4	Teilrichtplan Gebietserschliessung.....	11
4.1	Übersicht.....	11
4.2	Erläuterungen zu den Gebieten.....	12
4.2.1	Ortsteil Dagmersellen.....	12
4.2.2	Ortsteil Uffikon.....	13
5	Kosten für die Erschliessungsmassnahmen.....	14
5.1	Massnahmen in der Grunderschliessung	14
5.2	Massnahmen in der Feinerschliessung, Gebietserschliessung.....	15

Anhang

	Ortsteil Dagmersellen	Ortsteil Uffikon	Ortsteil Buchs
Teilrichtplan Gebietserschliessung (1: 1000/1500)			
- Lindezälmatte (Teilgebiet A)	X		
- Chilefeld-Stermelstrasse-Kreuzbergstrasse (Teilgebiet B)	X		
- Gärbifeld (Teilgebiet C)	X		
- Chilefeld (Teilgebiet D)		X	

Separate Beilagen

	Ortsteil Dagmersellen	Ortsteil Uffikon	Ortsteil Buchs
Teilrichtplan Verkehr / Strasse 1: 5'000	X	X	X
Teilrichtplan Langsamverkehr / Fusswege 1: 5'000	X	X	X

1 Einleitung

Der Erschliessungsrichtplan für die Gemeinde Dagmersellen besteht aus drei Teilplänen:

- Teil Verkehr/Strassen
- Teil Langsamverkehr/Fusswege
- Teil Gebietserschliessung

Die Teilrichtpläne werden in *einem* Bericht erläutert, jedoch in separaten Plänen dargestellt. Aus praktischen Gründen (Übersichtlichkeit) werden die Teilpläne nach den Ortsteilen Dagmersellen, Uffikon und Buchs getrennt dargestellt und erläutert.

Der Erschliessungsrichtplan enthält einerseits die bestehenden und andererseits die geplanten Anlagen, die als Massnahmen umschrieben werden.

Im Erschliessungsrichtplan Teil Verkehr/Strassen wird das ganze Strassennetz in seinen Funktionen und den erforderlichen Ausbaumassnahmen dargestellt.

Der Teilrichtplan Langsamverkehr/Fusswege behandelt auf die gleiche Art die notwendigen Infrastrukturen für Fussgänger und Velofahrende.

Der Erschliessungsrichtplan Teil Gebietserschliessung befasst sich gebietsweise mit allen Anlagen für die Erschliessung von ganzen (noch unerschlossenen) Arealen im Siedlungsgebiet.

Die Rechtsgrundlage für den Erlass von Richtplänen ist in § 9 PBG zu finden. In jedem Fall muss die Gemeinde einen Erschliessungsrichtplan erlassen, der gemäss § 1 des kantonalen Weggesetzes auch das Fusswegnetz enthalten muss (im vorliegenden Fall im Teilrichtplan Langsamverkehr/Fusswege).

Die Richtpläne sind verbindlich für die Behörden, sowohl der Gemeinde als auch des Kantons.

2 Inhalt, Bestandteile und Darstellung

2.1 Bestandteile

Die Teilrichtpläne Verkehr/Strassen und Langsamverkehr/Fusswege enthalten:

Strassen	
Netz	Hochleistungsstrassen
	Hauptverkehrsstrassen
	Verbindungsstrassen
	Hauptsammelstrassen
	Quartiersammelstrassen
	Quartierserschliessungsstrassen
	Erschliessungsrichtung
Massnahmen an	H: Hauptverkehrsstrassen
	S: Sammelstrassen
	V: Verbindungsstrassen
	E: Erschliessungsstrassen

Langsamverkehr/Fusswege	
Netz	Fusswege und Trottoirs Rad- und Gehwege kombiniert Radwege Wanderweg kommunal
Massnahmen für	F: Fussweg/Trottoir RG: Rad- und Gehweg kombiniert R: Radweg
Strassenraumgestaltung/Verkehrsmassnahmen	
Massnahmen	Pf: Gestaltung Pforte K: Umgestaltung Knoten oder Einmündung Z: Verkehrsberuhigte Bereiche (Tempo-30-Zone oder Begegnungszone) Vb: Verkehrsbeschränkung, Signalisation

Der Teilrichtplan Gebietserschliessung behandelt zusätzlich zu den oben aufgeführten Inhalten noch diejenigen für die Anlagen der Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung.

Gebietserschliessung	
Siedlungsentwässerung	Leitungen Regenabwasser Leitungen Schmutzabwasser
Wasserversorgung	Hauptleitungen

Im Teilrichtplan Gebietserschliessung werden nicht mehr die Einzelmassnahmen behandelt, sondern alle für die Erschliessung des Teilgebiets notwendigen Erschliessungsanlagen.

2.2 Erläuterungen zum Massnahmenkatalog

Der Massnahmenkatalog ist tabellarisch dargestellt und nach folgendem Schema aufgebaut:

Nr.	Bezeichnung der Massnahme		Koordinationsstand
Beschreibung der Massnahme			
Zuständigkeit / Federführung	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten	Realisierungshorizont
Grundlagen		Umsetzung	

Die Begriffe *Koordinationsstand* und *Realisierungshorizont* bedeuten:

Koordinationsstand

Festsetzung (FS):

Festsetzungen sind eigentliche Beschlüsse. Sie geben das für die Behörden verbindliche Ergebnis der Beratungen wieder. Sie betreffen bestimmte Probleme, deren Lösung dringlich und deren Realisierung möglich ist.

Zwischenergebnis (ZW): Zwischenergebnisse betreffen Probleme, die noch nicht endgültig gelöst, die noch in Bearbeitung/Beratung sind; dennoch ist diese Festlegung ein Grundsatzentscheid über die künftige Erschliessung.
Die definitive Festlegung hat noch Zeit, da die Lösung und Realisierung noch nicht sehr dringend/aktuell ist.
Die vorläufige Festlegung hat zur Folge, dass die Behörden das Zwischenergebnis in die weiteren Planungen einbeziehen müssen.

Vororientierung (VO): Zurzeit ist noch keine genauere, genügende Aussage möglich; die Realisierung liegt in weiter Ferne.
Die Vororientierung ist ein erster Grundsatzentscheid über das ungefähre Erschliessungsprinzip, weitere Vorabklärungen sind unter Umständen nötig.
Bei künftigen Planungen ist an die im Verkehrsrichtplan enthaltene Aufgabe zu denken.

Realisierungshorizont

A
(innerhalb von 5 Jahren): Das Vorhaben ist bestimmt, alle Interessenten sind informiert, die Nutzungsplanung kann kurzfristig in Angriff genommen werden.

B
(in 5 - 10 Jahren): Der Interessenabwägungsprozess ist nicht abgeschlossen. Das Vorhaben ist ideenhaft skizziert oder umschrieben.

C
(in 10 - 15 Jahren oder langfristige Optionen): Langfristige Aufgaben oder Vorhaben, bei denen die Entscheidungsgrundlagen noch zum grösseren Teil fehlen (vorsorgliches Freihalten der erforderlichen Räume/Flächen).

Kostenangaben

Unter „Kosten“ werden die Gesamtkosten gemäss vorhandenen aktuellsten Projektunterlagen oder aufgrund von Grobkostenschätzungen angegeben. Die Kosten sind in der Regel nicht genauer als +/- 25%! Keine Angaben werden gemacht, wenn

- aufgrund des Projektstandes noch keine einigermaßen fundierten Angaben möglich sind,
- die Gemeinde sich finanziell nicht beteiligen muss oder
- die Kosten gering sind und/oder die Massnahme im Rahmen eines andern Projekts realisiert wird.

Dieser Sachverhalt trifft zurzeit (noch) für alle vorgeschlagenen Erschliessungsmassnahmen zu, so dass noch keine konkreten Beträge aufgeführt sind.

3 Massnahmenkatalog

3.1 Übersicht

Nach Ortsteil gegliedert sind in den Teilrichtplänen folgende Massnahmen vorgesehen (es sind nur die Massnahmen ausserhalb der Gebietserschliessungen A - D aufgeführt):

Nr.	Massnahme, Gebietsbezeichnung	Koordinationsstand	Realisierungshorizont
	Ortsteil Dagmersellen		
	Verkehr/Strassen		
H 1 D	Verkehrsberuhigte Gestaltung der Kantonsstrasse K 13 von der Werkstrasse bis zum Rössli-Kreisel	VO	B/C
S 1 D	Kreuzbergstrasse: Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr und die Strassenraumgestaltung	FS	C
S 2 D	Verlängerung Stermelstrasse Richtung Kreuzberg II (zur Erschliessung künftiger Wohngebiete, Kreuzberg II)	VO	C
S 3 D	Neubau Sagefeldstrasse zur Entlastung des Wohnquartiers Sage vom LKW-Verkehr	FS	A
E 1 D	Erschliessungsstrasse für künftiges Baugebiet im Gebiet Grossfeld (Freihaltung des Korridors)	ZW	C
K 1 D	Kreuzung Baselstrasse (Kantonsstrasse K 13) - Kreuzbergstrasse - Baumgartenstrasse: Umbau in Kreisel	ZW	B/C
K 2 D	Kreuzung Kreuzbergstrasse - Burgfeld - Kirchstrasse: Umbau in Kreisel	FS	A
K 3 D	Kreuzung Baselstrasse (K 13) - Stermelstrasse - Werkstrasse: Umbau in Kreisel	ZW	B/C
K 4 D	Kreuzung Industriestrasse - Werkstrasse: Umbau in Kreisel	ZW	B
Z 1-5 D	Schaffung von Tempo-30-Zonen in zusammenhängenden Quartieren	ZW	A/B
Pf 1, 2 D	Auf der Kantonsstrasse K 13, Abschnitt Baselstrasse und Abschnitt Luzernstrasse sind an den Einfahrten ins Siedlungsgebiet Eingangspforten zu gestalten.	ZW	A/B
Vb 1 D	Verkehrsbeschränkung: Signalisation eines Lastwagenfahrverbots auf der Werkstrasse (ausgenommen Zubringer)	FS	A
Vb 2 D	Verkehrsbeschränkung: Unterbruch der Unteren Kirchfeldstrasse für Motorfahrzeuge	ZW	B
Vb 3 D	Verkehrsbeschränkung: Unterbruch der Oberen Kirchfeldstrasse für Motorfahrzeuge	ZW	B
	Langsamverkehr/Fusswege		
RG 1 D	Rad- und Gehweg entlang Kantonsstrasse von Dagmersellen über Uffikon bis Steihalde Buchs (Ortsteile Dagmersellen, Uffikon und Buchs)	ZW	A

	Ortsteil Uffikon		
	Strassen/Verkehr		
	Keine Massnahmen für Strassenerschliessung ausserhalb Gebietserschliessung nötig		
Z 1-4 U	Schaffung von Tempo-30-Zonen in zusammenhängenden Quartieren	ZW	A/B
	Langsamverkehr/Fusswege		
F 1 U	Neue Fusswege im Gebiet Dorfstrasse - Obermoosweg	ZW	B
RG 1 U	Rad- und Gehweg entlang Kantonsstrasse von Dagmersellen über Uffikon bis Steihalde Buchs (Ortsteile Dagmersellen, Uffikon und Buchs)	ZW	A
	Ortsteil Buchs		
	Strassen/Verkehr		
Z 1-2 B	Schaffung von Tempo-30-Zonen im Gebiet Hubel und Feldstrasse - Gehracher	ZW	A
	Keine Massnahmen ausserhalb Gebietserschliessung nötig		
	Langsamverkehr/Fusswege		
F 1 B	Fussweg vom Oberdorf Richtung Schulhaus (zwischen Hubel und Hertistrasse)	FS	A/B
RG 1 B	Rad- und Gehweg entlang Kantonsstrasse von Dagmersellen über Uffikon bis Steihalde Buchs (Ortsteile Dagmersellen, Uffikon und Buchs)	ZW	A

3.2 Massnahmen im Ortsteil Dagmersellen

3.2.1 Strassen/Verkehr

Nr. H 1 D	Bezeichnung der Massnahme Verkehrsberuhigte Gestaltung der Strasse und des Strassenraumes Baselstrasse (K 13) zw. Werkstrasse und Rössli-Kreisel	Koordinationsstand VO	
Beschreibung der Massnahme Mittel- oder langfristig ist eine attraktivere Gestaltung des Strassenraums der Basel- und Luzernstrasse im Dorfkern von Dagmersellen anzustreben.			
Zuständigkeit / Federführung Kanton/Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten Mit Umbau der Kreuzung Kreuzbergstrasse - Baumgartenstrasse (auf K 13)	Kosten offen	Realisierungshorizont B oder C
Grundlagen		Umsetzung Teilweise evtl. mit Kreuzung Kreuzbergstrasse-Baumgartenstrasse (K 13)	

Nr. S 1 D	Bezeichnung der Massnahme Kreuzbergstrasse: Verbesserung der Sicherheit für Langsamverkehr	Koordinationsstand VO	
Beschreibung der Massnahme Im Rahmen der Sanierung der Kreuzbergstrasse zwischen Hürn und Abzweigung Hohlgasstrasse Verkehrsberuhigte Gestaltung der Kreuzbergstrasse. Verbesserung der Strassenraumgestaltung.			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten Mit Umbau der Kreuzung Kreuz-	Kosten gemäss Projekt	Realisierungshorizont

	bergstrasse - Baumgartenstrasse (auf K 13)		C
Grundlagen		Umsetzung	

Nr. S 2 D	Bezeichnung der Massnahme Verlängerung Stermelstrasse Richtung Kreuzberg Nord (zur Erschliessung künftiger Wohngebiete, Kreuzberg Nord)		Koordinationsstand VO
Beschreibung der Massnahme Die Hauterschliessung eines künftigen Baugebiets Kreuzberg Nord muss über eine neue Sammelstrasse ab der Stermelstrasse erfolgen. Die neue Strasse muss im Detail erst geplant und erstellt werden, wenn die Einzonung Kreuzberg Nord erfolgt (Zeitpunkt offen).			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten Einzonung Kreuzberg Nord	Kosten offen	Realisierungs- horizont C/Option
Grundlagen		Umsetzung	

Nr. S 3 D	Bezeichnung der Massnahme Neubau Sagefeldstrasse zur Entlastung des Wohnquartiers Sage vom LKW-Verkehr		Koordinationsstand FS
Beschreibung der Massnahme Die Haupterschliessung des Quartiers Sage und insbesondere der LKW-Verkehr zu den Gewerbetrieben und zur Sonderbauzone Wigger sollen über eine neue „Entlastungsstrasse“ ab der Langnauerstrasse entlang der Wigger statt durchs Quartier geführt werden. Realisierung in 2 Etappen, 1. Etappe Abzweiger Langnauerstrasse			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten Schaffung Sonderbauzone Wigger	Kosten 450'000	Realisierungs- horizont A (2. Etappe evtl. B)
Grundlagen Strassenprojekt vom August 2012		Umsetzung Nach Rechtskraft Sonderbauzone	

Nr. E 1 D	Bezeichnung der Massnahme Erschliessungsstrasse für künftige Baugebiets im Gebiet Grossfeld		Koordinationsstand ZW
Beschreibung der Massnahme Für die Erschliessung eines möglichen künftigen Baugebiets (v. a. Arbeitszonen) im Gebiet Grossfeld benötigt es eine neue Erschliessungsstrasse ab der Altshoferstrasse (K 11). Der Korridor wurde im Rahmen der Planung für die Neunutzung der Arbeitszone 1 beim Autobahnanschluss freigehalten.			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten künftige Einzonung Grossfeld	Kosten offen	Realisierungs- horizont C
Grundlagen		Umsetzung nach Einzonung Grossfeld	

Nr. K 1-4 D	Bezeichnung der Massnahme Umgestaltung der Knoten		Koordinationsstand FS/ZW/VO
Beschreibung der Massnahme Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Strassenraumgestaltung sind folgende Knoten umzugestalten: K1: Kreuzung Baselstrasse - Keuzbergstrasse - Stengelmattstrasse: Umbau in Kreisell evtl. an leicht verschobener Lage K2: Kreuzung Kreuzbergstrasse - Burgfeld - Kirchstrasse: Umbau in Kreisell K3: Kreuzung Baselstrasse - Stermelstrasse - Werkstrasse: Umbau in Kreisell K4: Kreuzung Industriestrasse - Werkstrasse: Umbau in Kreisell			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde, Kanton (K 1, K 3)	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten überall offen	Realisierungs- horizont A/B/C/Optionen
Grundlagen		Umsetzung	

Nr. Z 1-5 D	Bezeichnung der Massnahme Einführung verkehrsberuhigte Zonen: Tempo-30-Zonen		Koordinationsstand ZW
Beschreibung der Massnahme In den im Plan bezeichneten Gebieten sollen zur Verbesserung der Sicherheit des Langsamverkehrs und der Lärmsituation Tempo-30-Zonen eingeführt werden.			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde/Kanton	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen	Realisierungs- horizont A/B

Grundlagen	Umsetzung
-------------------	------------------

Nr. Pf 1+2 D	Bezeichnung der Massnahme Erstellung von Eingangspforten zur Verkehrsberuhigung	Koordinationsstand ZW
Beschreibung der Massnahme Die Siedlungseingänge auf der Basel- und der Luzernstrasse (Kantonsstrasse K 13) sind zwecks Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Eingangspforten zu verdeutlichen.		
Zuständigkeit / Federführung Kanton, Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten mit Sanierungsmassnahmen an den Strassen	Kosten offen
		Realisierungs- horizont A/B
Grundlagen	Umsetzung	

Nr. Vb 1 D	Bezeichnung der Massnahme Verkehrsbeschränkung auf der Werkstrasse: Lastwagenfahrverbot	Koordinationsstand FS
Beschreibung der Massnahme Zwischen Basel- und Industriestrasse (bis Areal Arnet) soll ein Lastwagenfahrverbot erlassen werden, um die Wohnquartiere beidseits der Werkstrasse vom Lastwagenverkehr zu entlasten. Die Industrie- und Gewerbebetriebe im Raum Bahnhof - Industriestrasse - Autobahn sind über die Industriestrasse genügend erschlossen.		
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde (Verfügung Kanton)	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen
		Realisierungs- horizont A
Grundlagen	Umsetzung	

Nr. Vb 2 D	Bezeichnung der Massnahme Verkehrsbeschränkung auf der Untere Kirchfeldstrasse: Unterbruch für Motorfahrzeugverkehr	Koordinationsstand ZW
Beschreibung der Massnahme Zwecks Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Untere Kichfeldstrasse zwischen Kreisel Kreuzbergstrasse und Kirche/Arche für den Motorfahrzeugverkehr unterbrochen.		
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde (Verfügung Kanton)	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen
		Realisierungs- horizont B
Grundlagen	Umsetzung	

Nr. Vb 3 D	Bezeichnung der Massnahme Verkehrsbeschränkung auf der Obere Kirchfeldstrasse: Unterbruch für Motorfahrzeugverkehr	Koordinationsstand ZW
Beschreibung der Massnahme Zwecks Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Obere Kichfeldstrasse zwischen Friedhof und Gerbihubelstrasse für den Motorfahrzeugverkehr unterbrochen.		
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde (Verfügung Kanton)	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen
		Realisierungs- horizont B
Grundlagen	Umsetzung	

3.2.2 Langsamverkehr/Fusswege

Nr. RG 1 D	Bezeichnung der Massnahme Rad- und Gehweg entlang Luzernstrasse Richtung Uffikon und Buchs	Koordinationsstand ZW
Beschreibung der Massnahme Wegen des intensiven Fahrradverkehrs zwischen Uffikon und Dagmersellen bzw. Buchs (als Folge des vermehrten Schülerverkehrs) und weil die Kantonsstrasse relativ stark und schnell von PW-Verkehr genutzt wird, ist aus Sicherheitsgründen ein Rad- und Gehweg notwendig.		
Zuständigkeit / Federführung Kanton (Gemeinde begleitend)	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen
		Realisierungs- horizont A
Grundlagen	Umsetzung	

3.3 Massnahmen im Ortsteil Uffikon

3.3.1 Strassen/Verkehr

Ausserhalb der Gebietserschliessung D Chilefeld sind keine Erschliessungsmassnahmen im engeren Sinn nötig.

Nr. Z 1-4 U	Bezeichnung der Massnahme Einführung verkehrsberuhigter Zonen: Tempo-30-Zonen in Uffikon	Koordinationsstand ZW	
Beschreibung der Massnahme In den im Plan bezeichneten Gebieten sollen zur Verbesserung der Sicherheit des Langsamverkehrs und der Lärmsituation Tempo-30-Zonen eingeführt werden.			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde/Kanton	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen	Realisierungs- horizont A/B
Grundlagen		Umsetzung	

3.3.2 Langsamverkehr/Fusswege

Nr. F 1 U	Bezeichnung der Massnahme Neue Fusswege im Gebiet Dorfstrasse - Obermoosweg	Koordinationsstand ZW	
Beschreibung der Massnahme Die beiden noch zu realisierenden Fusswegverbindungen werden vom bisherigen Fusswegrichtplan Uffikon übernommen. Sie dienen der direkten Verbindung vom Dorfzentrum/Schulhaus Richtung Obermoos. Ein Projekt besteht noch nicht.			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen	Realisierungs- horizont B
Grundlagen		Umsetzung	

Nr. RG 1 U	Bezeichnung der Massnahme Rad- und Gehweg entlang Kantonsstrasse K 13 Richtung Dagmersellen und Buchs	Koordinationsstand ZW	
Beschreibung der Massnahme Wegen des intensiven Fahrradverkehrs zwischen Uffikon und Dagmersellen bzw. Buchs (als Folge des vermehrten Schülerverkehrs) und weil die Kantonsstrasse K13 relativ stark und schnell von PW- und LKW-Verkehr genutzt wird, ist aus Sicherheitsgründen ein Rad- und Gehweg notwendig.			
Zuständigkeit / Federführung Kanton (Gemeinde begleitend)	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen	Realisierungs- horizont A
Grundlagen		Umsetzung	

3.4 Massnahmen im Ortsteil Buchs

3.4.1 Strassen/Verkehr

Ausserhalb der Gebietserschliessung sind keine besonderen Infrastruktur-Massnahmen nötig.

Nr. Z 1-2 B	Bezeichnung der Massnahme Einführung verkehrsberuhigter Zonen: Tempo 30-Zonen im Gebiet Hubel und Feldstrasse - Gehracher	Koordinationsstand ZW	
Beschreibung der Massnahme In den im Plan bezeichneten Gebieten sollen zur Verbesserung der Sicherheit des Langsamverkehrs und der Lärmsituation Tempo-30-Zonen eingeführt werden.			

Zuständigkeit / Federführung Gemeinde/Kanton	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen	Realisierungs- horizont A
Grundlagen		Umsetzung	

3.4.2 Langsamverkehr/Fusswege

Nr. F 1 B	Bezeichnung der Massnahme Fussweg vom Oberdorf Richtung Schulhaus	Koordinationsstand FS	
Beschreibung der Massnahme Für eine optimale Fusswegverbindung vom Oberdorf Richtung Schulhaus, insbesondere für Schüler, ist eine neue Fusswegverbindung rechtlich und baulich zu sichern.			
Zuständigkeit / Federführung Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten Absprache mit betroffenen Grundeigentümern	Kosten offen	Realisierungs- horizont A/B
Grundlagen		Umsetzung	

Nr. RG 1 B	Bezeichnung der Massnahme Rad- und Gehweg entlang Kantonsstrasse K 13 Richtung Uffikon und Dagmersellen	Koordinationsstand ZW	
Beschreibung der Massnahme Wegen des intensiven Fahrradverkehrs zwischen Uffikon und Dagmersellen bzw. Buchs (als Folge des vermehrten Schülerverkehrs) und weil die Kantonsstrasse K 13 relativ stark und schnell von PW- und LKW-Verkehr genutzt wird, ist aus Sicherheitsgründen ein Rad- und Gehweg notwendig.			
Zuständigkeit / Federführung Kanton (Gemeinde begleitend)	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten offen	Realisierungs- horizont A
Grundlagen		Umsetzung	

4 Teilrichtplan Gebietserschliessung

4.1 Übersicht

Alle Siedlungsgebiete in allen drei Ortsteilen sind zumindest grob erschlossen. Die folgenden Areale werden im Teilrichtplan Gebietserschliessung erfasst, weil die Feinerschliessung entweder noch ganz oder teilweise fehlt.

Im Ortsteil Buchs sind Aussagen im Teilrichtplan Gebietserschliessung nicht erforderlich, da alle noch nicht voll erschlossenen Bauzonen durch rechtsgültige Gestaltungspläne belegt sind, in denen die Erschliessung geregelt ist.

Gebietsbezeichnung	Bemerkungen
Ortsteil Dagmersellen	
A) Lindezälmatte	Einzonung dreigeschossige Wohnzone; ÜG wird bzgl. Strassen und Fusswege auch erfasst.
B) Chilefeld - Stermelstrasse - Kreuzbergstrasse	Dreigeschossige Wohnzone und ÜG; ÜG wird bzgl. Strassen und Fusswege auch erfasst.
C) Gärbifeld	Einzonung zweigeschossige Wohnzone; ÜG wird bzgl. Strassen und Fusswege auch erfasst.

Gebietsbezeichnung	Bemerkungen
Ortsteil Uffikon	
D) Chilefeld	Einzonung von zwei- und dreigeschossiger Wohnzone.
Ortsteil Buchs	
kein Gebiet erfasst	Unerschlossene Teilgebiete gehören zu rechtskräftigen Gestaltungsplänen.

In Dagmersellen und Uffikon liegen die zu erschliessenden Gebiete innerhalb des Siedlungsgebietes, die Groberschliessung ist deshalb vorhanden. Da die Erschliessungs- und Überbauungskonzepte noch fehlen, sind eine genauere Disposition der Feinerschliessung und damit die zugehörigen Kostenschätzungen nicht zweckmässig möglich. Deswegen und weil diese Kosten ohnehin die privaten Grundeigentümer tragen müssen, wird auf eine Kostenschätzung verzichtet.

4.2 Erläuterungen zu den Gebieten

4.2.1 Ortsteil Dagmersellen

Teil- gebiet A	Bezeichnung der Massnahme Gebietserschliessung Lindezälgmatte, Dagmersellen	Koordinations- stand: FS		
Beschreibung der Massnahme Das Gebiet soll etappenweise überbaut werden; es besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Der Gestaltungsplan soll auf einem qualifizierten Planungs- und Projektierungsverfahren beruhen.				
Strassenerschliessung: Die Erschliessung kann mit Stichstrassen von drei Seiten her erfolgen.				
Fusswegverbindung: Durch das gesamte Areal ist eine öffentliche Fusswegverbindung von der Werkstrasse zur Hubermatte mit einer Verbindung zur Bahnhofstrasse zu erstellen.				
Entwässerung: Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen, das Regenabwasser wird über Versickerungs- oder Retentionsanlagen dem Hürnbach zugeführt.				
Wasserversorgung: Entlang des Areals verläuft eine Hauptleitung, so dass die WV-Erschliessung problemlos möglich ist.				
Zuständigkeit / Federführung Private Grundeigentümer		Koordination / Abhängigkeiten		Kosten: offen, sind von Privaten zu tragen
				Realisierungshorizont: A/B
Grundlagen Erschliessungs- und Überbauungskonzept			Umsetzung ab Genehmigung Gestaltungsplan	

Teil- gebiet B	Bezeichnung der Massnahme Gebietserschliessung Chilefeld-Kreuzbergstrasse, Dagmersellen	Koordinations- stand: FS/ZW		
Beschreibung der Massnahme Das Gebiet soll etappenweise überbaut werden. Es besteht eine Gestaltungsplanpflicht. In der Gebietserschliessung sind Gebiete im ÜG einbezogen, weil zwischen der Erschliessung für die Bauzonen und für die künftigen Einzonungen grosser Koordinationsbedarf besteht.				
Strassenerschliessung: Die Erschliessung für die Bauzone und das ÜG beidseits der Kreuzbergstrasse erfolgt direkt ab dieser Strasse. Das weiter nordwestlich gelegene Areal im ÜG wird künftig mit einer Stichstrasse ab der Stermelstrasse erschlossen werden müssen.				
Fusswegverbindung: In den Bauzonen sind im Rahmen des Gestaltungsplans öffentliche Fusswege rechtlich zu sichern und zu erstellen. Diese müssen eine durchgehende Verbindung von der Stermel- zur Kreuzbergstrasse ermöglichen.				

Entlang dem Hürnbach ist ein durchgehender Fussweg von der Kirchgasse bis zum Kanzleiweg zu sichern und zu erstellen/ergänzen (im Rahmen des Ausbaus des Hürnbachs). Bauherrin ist die Gemeinde.

Entwässerung: Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen, das Regenabwasser wird über Versickerungs- und Retentionsanlagen dem Hürnbach zugeführt.

Wasserversorgung: Im und in der Nähe des Areals verlaufen Hauptleitungen, sodass die WV-Erschliessung problemlos möglich ist.

Zuständigkeit / Federführung Private Grundeigentümer Für Fussweg Hürnbach: Gemeinde	Koordination / Abhängigkeiten Einzonungen Ausbau Hürnbach	Kosten: offen, sind von Privaten zu tragen; Fussweg Hürnbach: Gemeinde	Realisierungshorizont: A/C
Grundlagen Erschliessungs- und Überbauungskonzept Bauprojekt Hürnbach		Umsetzung ab Genehmigung Gestaltungsplan	

Teilgebiet C	Bezeichnung der Massnahme Gebietserschliessung Gärbifeld, Dagmersellen	Koordinationsstand: FS	
Beschreibung der Massnahme Das Gebiet soll etappenweise überbaut werden, es besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Das ÜG im südwestlichen Arealteil wird in die Planung einbezogen, da ein grosser Koordinationsbedarf besteht.			
Strassenerschliessung: Die Erschliessung erfolgt mit Stichstrassen von der Gerbihubelstrasse und der Sonnmattstrasse. Ab der Sonnmattstrasse darf nur eine Bautiefe erschlossen werden. Der südwestliche Arealteil (jetzt noch im ÜG) muss ausschliesslich ab der Gerbihubelstrasse erschlossen werden.			
Fusswegverbindung: Eine Fusswegverbindung von der Sonnmatt zur Gerbihubelstrasse muss im südwestliche Arealteil sichergestellt und realisiert werden.			
Entwässerung: Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen, das Regenabwasser wird über Versickerungs- und Retentionsanlagen dem Hürnbach zugeführt.			
Wasserversorgung: Im und in der Nähe des Areals verlaufen Hauptleitungen, sodass die WV - Erschliessung problemlos möglich ist.			
Zuständigkeit / Federführung Private Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten: Offen, sind von Privaten zu tragen	Realisierungshorizont: A
Grundlagen Erschliessungs- und Überbauungskonzept		Umsetzung ab Genehmigung Gestaltungsplan	

4.2.2 Ortsteil Uffikon

Teilgebiet D	Bezeichnung der Massnahme Gebietserschliessung Chilefeld, Uffikon	Koordinationsstand: FS	
Beschreibung der Massnahme Das Gebiet soll etappenweise überbaut werden, es besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Zudem soll der Gestaltungsplan auf einem qualifizierten Verfahren beruhen. Das ÜG im östlichen Arealteil wird in die Planung einbezogen, da ein grosser Koordinationsbedarf besteht.			
Strassenerschliessung: Die Erschliessung erfolgt ausschliesslich mit einer Stichstrasse ab der Kantonsstrasse.			
Fusswegverbindung: Durch das gesamte Areal sind öffentliche Fusswegverbindungen von der Poststrasse, Strasse Im Acherli und von der Kantonsstrasse Richtung Haldenrain zu erstellen.			
Entwässerung: Die Entwässerung muss im Trennsystem erfolgen, das Regenabwasser wird über Versickerungs- und Retentionsanlagen dem Vorfluter zugeführt. Voraussichtlich muss die Hauptableitung für das Regenabwasser neu erstellt werden. Ohne detaillierte Abklärungen im Rahmen des GEP und aufgrund des Erschliessungs- und Überbauungskonzeptes kann die technische Lösung noch nicht bestimmt werden. Auch deren Finanzierung ist noch offen.			

Wasserversorgung: Für die Wasserversorgung muss voraussichtlich eine neue Hauptleitung erstellt werden.			
Zuständigkeit / Federführung Private Grundeigentümer	Koordination / Abhängigkeiten	Kosten: offen, sind von Privaten zu tragen	Realisierungshorizont: A
Grundlagen Erschliessungs- und Überbauungskonzept		Umsetzung ab Genehmigung Gestaltungsplan	

5 Kosten für die Erschliessungsmassnahmen

Im Folgenden werden Angaben zu den möglichen Kosten für die Realisierung der oben dargestellten Massnahmen bzw. vor allem zur Kostenaufteilung zwischen Kanton, Gemeinde und Privaten gemacht. Dabei ist zu beachten, dass fast alle Massnahmen im Planungsstand noch nicht weit fortgeschritten und somit fundiertere Kostenschätzungen mit zweckmässiger Genauigkeit noch nicht möglich sind. Die Kostenhöhe ist bei allen Massnahmen nicht entscheidend bzgl. Realisierbarkeit.

Im Massnahmenkatalog werden nur Massnahmen aufgeführt, die einen direkten Zusammenhang zu den Vorkehrungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision haben. Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen an den Infrastrukturanlagen, die unabhängig von der Ortsplanung ausgeführt werden müssen, sind nicht enthalten.

5.1 Massnahmen in der Grunderschliessung

Dort, wo Kostenangaben fehlen, ist zumindest die Kostentragung im Grundsatz bestimmt:

- X: Kosten werden allein oder zum überwiegenden bzw. grösseren Teil vom entsprechenden Träger übernommen.
- x: Der bezeichnete Kostenträger muss einen untergeordneten Beitrag leisten.

ERP Dagmersellen Massnahmen bei Grunderschliessung						
Massnahme	Koord.-stand	Realis.-horizont	Bruttokosten	Dritte	Grundeigentümer	Gemeinde
Verkehr / Strassen						
H 1 D	VO	B/C	offen	X		
S 1 D	FS	C	offen			X
S 2 D	VO	C	offen			X
S 3 D	FS	A	450'000			X
E 1 D	ZW	C	offen		X	
K 1 D	ZW	B/C	offen	X (Kanton)		x
K 2 D	FS	A	offen		x	X
K 3 D	ZW	B/C	offen	X (Kanton)		x
K 4 D	ZW	B	offen		x	X
Z 1-5 D	ZW	A/B	offen			X
Z 1-4 U	ZW	A/B	offen			X
Z 1-2 B	ZW	A/B	offen			X
Pf 1, 2 D	ZW	A/B	offen	X (Kanton)		x
Vb 1 D	FS	A	offen			X
Vb 2 D	ZW	B	offen			X
Vb 3 D	ZW	B	offen			X
Rad- und Fusswege						
RG 1 D	ZW	A	offen	X (Kanton)		

RG 1 U	ZW	A	offen	X (Kanton)		
RG 1 B	ZW	A	offen	X (Kanton)		
F 1 U	ZW	B	offen		(x)	X
F 1 B	FS	A/B	offen		(x)	X

5.2 Gebietserschliessung: Massnahmen in der Feinerschliessung

Dort, wo Kostenangaben fehlen, ist zumindest die Kostentragung im Grundsatz bestimmt:

- X: Kosten werden allein oder zu einem grösseren Teil vom entsprechenden Träger übernommen.
 x: Der bezeichnete Kostenträger muss einen untergeordneten Beitrag leisten.

ERP Dagmersellen Gebietserschliessung A, Lindezälmatte, Dagmersellen (für 1. Etappe in Bauzone)						
Massnahme	Dringlichkeit	Realis.-horizont	Bruttokosten	Dritte	Grund-eigentümer	Gemeinde
Strassen intern	1	A	offen		X	
Fusswege	1	A	offen		X	x
Entwässerung	1	A	offen		X	
Wasserversorgung	1	A	offen	X (WV)	x	
Total Kosten Gebietserschliessung A						

ERP Dagmersellen Gebietserschliessung B, Chilefeld, Dagmersellen (für 1. Etappe in Bauzone)						
Massnahme	Dringlichkeit	Realis.-horizont	Bruttokosten	Dritte	Grund-eigentümer	Gemeinde
Strassen intern	1	A	offen		X	
Fusswege	1	A	offen		X	x
Entwässerung	1	A	offen		X	
Wasserversorgung	1	A	offen	X (WV)	x	
Total Kosten Gebietserschliessung B						

ERP Dagmersellen Gebietserschliessung C, Gärbifeld, Dagmersellen (nur für 1. Etappe in Bauzone)						
Massnahme	Dringlichkeit	Realis.-horizont	Bruttokosten	Dritte	Grund-eigentümer	Gemeinde
Strassen intern	1	A	offen		X	
Fusswege	1	A	offen		X	x
Entwässerung	1	A	offen		X	
Wasserversorgung	1	A	offen	X (WV)	x	
Total Kosten Gebietserschliessung C						

ERP Dagmersellen Gebietserschliessung D, Chilefeld, Uffikon (für 1. Etappe Bauzone)						
Massnahme	Dringlichkeit	Realis.-horizont	Bruttokosten	Dritte	Grund-eigentümer	Gemeinde
Strassen intern	1	A	offen		X	
Fusswege	1	A	offen		X	x
Entwässerung	1	A	offen		X	
Wasserversorgung	1	A	offen	X (WV)	x	
Total Kosten Gebietserschliessung D						

Bei allen Gebieterschliessungen / Feinerschliessung der Areale müssen, soweit heute schon ersichtlich, die Erschliessungskosten zum grössten Teil von den interessierten Grundeigentümern getragen werden.